



ÖJV  
Bayern

ÖKOLOGISCHER  
JAGD VEREIN  
BAYERN e.V.

Geschäftsstelle  
Kirchengasse 6  
92268 Etzelwang

Tel.: 09663-3453898  
Fax: 09663-3453899  
info@oejv-bayern.de

[www.oejv-bayern.de](http://www.oejv-bayern.de)

ViSdP: Dr. Wolfgang Kornder,  
1. Vorsitzender ÖJV Bayern

# STANDLAUT!

## JAGD IN WALD UND FELD

Rundbrief des  
Ökologischen Jagdvereins Bayern e.V.

für Landwirt\*innen, Waldbesitzer\*innen,  
Jäger\*innen und Naturfreunde



Unser Ziel: Eichennaturverjüngung ohne jede  
Schutzmaßnahme allein durch angepasste  
Rehwildbestände (Foto © W. Kornder)

Januar 2023

- Welche Jagd steckt in YouTube?
- Kitzrettung
- Merkblatt: Der Lfl-Mähknigge
- Verpachtung oder Eigenbewirtschaftung

## Über den ÖJV

Der Ökologische Jagdverein ist ein 1988 gegründeter Jagdverband, der sich der ökologischen Jagd verpflichtet hat. Der ÖJV reformiert aktiv das deutsche Jagdwesen und trägt dazu bei, dass die Jagd auch in Zukunft in der Gesellschaft Akzeptanz findet. Der ÖJV sieht die Jagd als eine legitime Form der nachhaltigen Naturnutzung an. Die Ökologie soll dabei als wertfreie Wissenschaft Grundlagen für die Jagd liefern, von der Waldbau, Natur-, Arten- und Tierschutz betroffen sind. Aufgabe der Jagd ist es, in der Kulturlandschaft ökologische und unzumutbare ökonomische Schäden zu verhindern und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.

Wenn ein Jagdhund Wild gefunden hat, es stellt und dann verbellt, spricht man vom „Standlaut“. Analog stellen wir uns mit diesem Rundbrief aktuellen Themen aus der Jagd und nehmen einen Standpunkt ein.

Rehe sind faszinierende Tiere, aber irgendwann ... (Foto © W. Kornder)



## Welche Jagd steckt in YouTube?



Eine ständig steigende Anzahl von Jagd-Influencern ist momentan auf YouTube zu finden. Aber welches Bild der Jagd repräsentieren sie, welches Bild transportieren sie in die Welt der Social-Media? Und welches Bild der Jagd wäre angesichts des Klimawandels angebracht?

Eigentlich sollte man sich freuen über die zunehmende Zahl an Influencern, die sich auf YouTube mit dem Thema Jagd beschäftigen. Bei genauerem Betrachten verschiedener Jagdsequenzen auf YouTube erscheint das Ganze aber nicht mehr so erfreulich. Die Influencer bemühen sich ein Bild der Jagd darzustellen, wie es eigentlich nicht realistisch und nicht mehr zeitgemäß ist. In Zeiten von zusammenbrechenden Wäldern und immer mehr steigenden Temperaturen, einhergehend mit einer zunehmenden Dürre im Sommer muss sich auch Jagd auf diese Herausforderungen einstellen und gerade der jüngeren Generation ein kritischeres Bild vermitteln. Es ist nicht damit getan, neueste Zieloptiken und Schalldämpfer in Camouflage-Bekleidung zu zeigen, um dann den Rehbock trotz Jagdzeit laufen zu lassen, da er ja ein Zukunftsbock ist. Damit ist unseren Wäldern und dem Bild der Jagd in der Gesellschaft sicherlich nicht geholfen. Und das ist kein Einzelfall! Das romantische Bild der Jagd, in dem es eher um die Befriedigung des Trophäenkults, dem rein persönlichen Erlebnis der Jagenden oder eine sentimentale Tierschutzethik ohne Bezug zum Lebensraum, sprich dem Wald mit all seinen Problemen geht, ist das beherrschende Thema der Influencer. Zudem geht es nur am Rande um die Verwertung von Wildbret, immer wieder spielt das Erlegen des Hirsches, des Rehbocks, der Sau oder das Meistern einer schwierigen jagdlichen Situation die zentrale Rolle der Filme. In all diesen Fällen steht die jagende Person im Mittelpunkt, die sich mit ihrem Können darstellt. Da wird Jagd zum „life-style-Event“. Die Notwendigkeit von Jagd aber, beispielsweise der Schalenwildbejagung für den Waldumbau, die nach unserer Meinung wichtigste Aufgabe der Jagd in Zeiten des Klimawandels, hingegen bleiben unerwähnt oder klingen nur ganz im Hintergrund an.

Wir wollen hier nicht falsch verstanden werden, dass wir uns gegen Jagdfilme auf YouTube aussprechen würden – nein. Wir möchten gerne ein realistisches und modernes Bild der



Jagd sehen, in der auch auf angepasste Schalenwildbestände und die Notwendigkeit der Jagd eingegangen wird, nämlich, dass Jagd ein wichtiger Baustein für den Umbau und die Entstehung klimastabiler Wälder ist, in denen Jagd auch als eine Dienstleistung für die Gesellschaft und an den nächsten Generationen verstanden wird.

In einer ernährungsbewussten Gesellschaft darf auch das Thema Wild als Lebensmittel nicht fehlen. Nur dann ist Jagd auch der Gesellschaft als Notwendigkeit vermittelbar und es kommt nicht, wie kürzlich geschehen, zu einer Anzeige, weil ein Jäger sein Reh vollkommen gesetzeskonform zwischen zwei Bäumen aufbrach.

Selbstverständlich sollen die Influencer auch zeigen, dass Jagd Handwerk und auch Passion ist, dass Jagd aber eben auch Töten von Tieren bedeutet. Und das nicht aus Jux und Tollererei, sondern weil es zwingend notwendig ist.

Reviere zu pachten und dafür Verantwortung zu tragen, Revierpächter bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, Schalenwildbestände so anzupassen, dass der Wald im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen wachsen kann (Bayerisches Waldgesetz), das sind doch aktuell die zentralen Themen der Jagd, die Jagd im 21. Jahrhundert noch legitimieren. Das Ausleben einer Passion, partikulares jagdlichen Geschehen zur Selbstdarstellung, jagen ohne eine tiefere Antwort auf das Warum des Jagens wird über kurz oder lang gesellschaftlich nicht mehr vermittelbar sein.

Wenn Influencer Reviere verantwortlich bejagen, in denen die Wildbestände angepasst sind, so dass sich der Wald mit all seinen wichtigen Funktionen entwickeln kann, warum stellen sie das nicht dar? Warum hat dieser zentrale Gesichtspunkt keinen Platz in ihren Filmen? Und wenn Influencer in Revieren jagen, in denen zwar waidgerecht gejagt wird, aber der Lebensraum auf der Strecke bleibt, sollten sie dann nicht eher schweigen?

Egoistische Partikularinteressen und eine gut ankommende Jagdromantik genügen nach unserer Meinung zur Legitimierung der Jagd im 21. Jahrhundert und mitten im Klimawandel nicht mehr.

Uwe Köberlein/Wolfgang Kornder



## Kitzrettung

Wie im Standlaut 2022-1 bereits geschrieben, wird das Thema Kitzrettung zwangsläufig zunehmend drängender. Der ÖJV Bayern vertritt die erfahrungsbasierte Ansicht, dass in gemischten Revieren mit angepassten Rehwildbeständen kaum Kitze in den Wiesen gesetzt werden. Damit verringert sich natürlich die Gefahr, Kitze auszumähen und mit dem Tierschutzgesetz in Konflikt zu geraten.

Die LfL hat zur Thematik einen Mäh-Knigge entwickelt, dessen Kurzfassung wir hier mit freundlicher Genehmigung anfügen. Darin sind u.a. auch verschiedenste Präventionsmaßnahmen übersichtlich dargestellt.

Derzeit wird dieser Mäh-Knigge überarbeitet. Wir begrüßen dies sehr, da die derzeitige Version das Mähen von Wiesen gravierend einschränken kann und der Zusammenhang zwischen Rehwilddichte und gesetzten Kitzen nirgends ins Kalkül gezogen wird. Angepasste Rehwildbestände verringern die Gefahr Kitze auszumähen und helfen dem im Klimawandel gebeutelten Wald. Damit würden Kitzrettung und Waldumbau Hand in Hand gehen. Wald und Tierschutz würden gewinnen!

Dr. Wolfgang Kornder  
(1. Vorsitzender ÖJV Bayern)

Weiteres Material zum Thema  
an der LfL: Der LfL-Mähknigge –  
[lfl.bayern.de](http://lfl.bayern.de)

Je höher und dichter das  
Gras ist, desto schwieriger  
wird die Kitzsuche auch  
mit Drohnen.



## Korrektter Verfahrensablauf:

- Verantwortlich für die Wildtierrettung ist der Bewirtschafter der Fläche
- Klare Absprachen mit Jäger und gegebenenfalls Lohnunternehmer sowie Fahrer im Vorfeld
- Beurteilung des Risikos der Fläche bezüglich Wildtierbesatz
- Einsatz von geeigneten Maßnahmen zur tierschonenden Mahd
- Vorhalten einer Maßnahmenkaskade
- Sofortiger Mähstopp bei vermähtem Wildtier und
- je nach Absprache mit Jäger Entscheidung, ob Wildtier überlebensfähig ist oder nicht und
- gegebenenfalls fachgerechte Nottötung des Wildtieres durch den Jäger (oder nach Absprache durch den Landwirt bzw. Fahrer) sowie
- Ergreifen weiterer Maßnahme(n) vor dem Weitermähen
- Entsorgung von verunreinigtem Mähgut

## Die detailliertere fachliche Betrachtung der Mahd ist nachzulesen

- in der gedruckten LfL-Information „Mäh-Knigge“



- auf der LfL-Homepage unter [www.lfl.bayern.de/maehknigge](http://www.lfl.bayern.de/maehknigge)



- und auf der Seite der Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. (ALB) unter <https://www.alb-bayern.de/laf2>



Jede Person, sei es ein Landwirt, ein Lohnunternehmer oder eine andere Person ist bei der Mahd von sich aus auf die Wildtierrettung bedacht, aber auch verpflichtet.

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und die daraus gefolgte Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes mahnen zur fortlaufenden Selbstreflexion im Umgang mit der Grünlandnutzung.

Mit dem unter Federführung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erstellten „Mäh-Knigge“ werden für den Landwirt schon immer selbstverständliche Methoden und Maßnahmen zur tierschonenden Mahd noch einmal zusammengetragen und um neue Erkenntnisse ergänzt.

Die heute übliche schlagkräftigere Technik erfordert umso mehr, dass man sich vor ihrem Einsatz die Auswirkung auf Wildtiere immer grundsätzlich vor Augen führen muss. Vor jeder Mahd sind daher einige Dinge zu bedenken. Durch aufmerksame Tier- und Bestandskontrollen kann die Situation gut gelöst werden. Kontaktpflege zwischen Bewirtschaftern, Jägern und Imkern sowie Kenntnis über die betroffenen Tierarten und die Möglichkeiten den Mähstopp zu verhindern spielen dabei eine wichtige Rolle.

Zu bedenken: Bei den Tieren geht es nicht nur um Rehkitzze, sondern auch um Igel, Fuchs, Feldhase, Insekten, um bodenbrütende Vögel und weitere!

Beim Einsatz der Maßnahmen zur Wildtierrettung gibt es kein Patentrezept, es ist immer im Einzelfall anhand der örtlichen Gegebenheiten vom Bewirtschafter zu entscheiden, welche Maßnahmen im Rahmen einer Maßnahmenkaskade ergriffen werden sollen.

## Impressum:

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)  
Vöttinger Straße 38, 85354 Freising-Weihenstephan  
[www.LfL.bayern.de](http://www.LfL.bayern.de)

Redaktion: Institut für Landtechnik und Tierhaltung  
Stefan Thurner  
Vöttinger Straße 36, 85354 Freising-Weihenstephan

Druck: 1. Auflage: April 2020  
[diedruckerei.de](http://diedruckerei.de), 91413 Neustadt a.d. Aisch  
© LfL, alle Rechte beim Herausgeber, Schutzgebühr: 0,50 €

## Mäh-Knigge kompakt



## Überblick über geeignete Maßnahmen:

- Vergrämen = Fläche stören (erfolgt einen Tag vor der Mahd)
  - Mensch und Hund
  - Scheuchen (Ton, Licht und/ oder Verstärkern)
  - Anmähen der Vorbeete
  - Akustischer Wildretter (Einsatz während der Mahd)
- Absuchen, Sichern/ Bergen (Mahd direkt im Anschluss)
  - Begehen der Fläche (Mensch, Hund)
  - Technik, z. B. Drohne, tragbarer Wildretter
- Schnittzeitpunkt
  - Möglichst früh (kurzer Bestand) oder spät (nach Setzsaion)
  - Zeitfenster von 7 bis 8 Wochen zwischen 1. und 2. Schnitt schützt Bodenbrüter
- Mähverfahren
  - Aufbereiter nur im Bedarfsfall einsetzen
  - Mähen vor bzw. nach dem täglichen Bienenflug
- Mahdtechnik
  - Verboten: Mähen von außen nach innen auf Grünlandflächen ab 1 Hektar (Änderung des Bayer. Naturschutzgesetz nach Volksbegehren zum Artenschutz); Ziel der Maßnahme: Flucht der Wildtiere ermöglichen z. B. durch Mahd von einer Seite zur anderen
  - Portionsweise Mahd größerer Schläge
  - Fahrgeschwindigkeit verringern

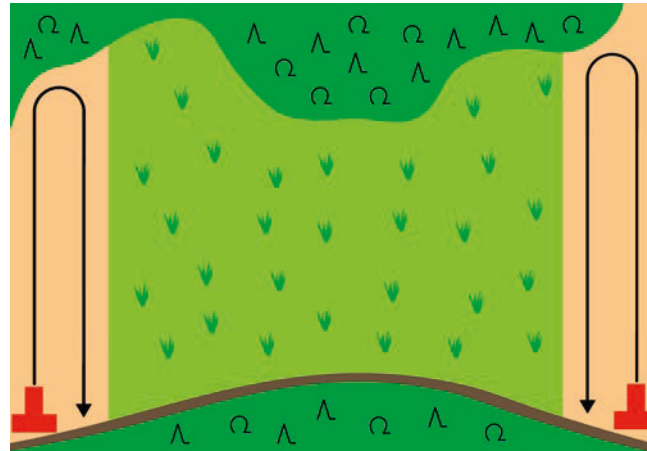
### Betroffene Tiere und relevante Zeiträume

	April	Mai	Juni	Juli	Au- gust	Sep- tem- ber
Rehkitz						
Igel/Fuchs/Feldhase						
Bodenbrütende Vögel						

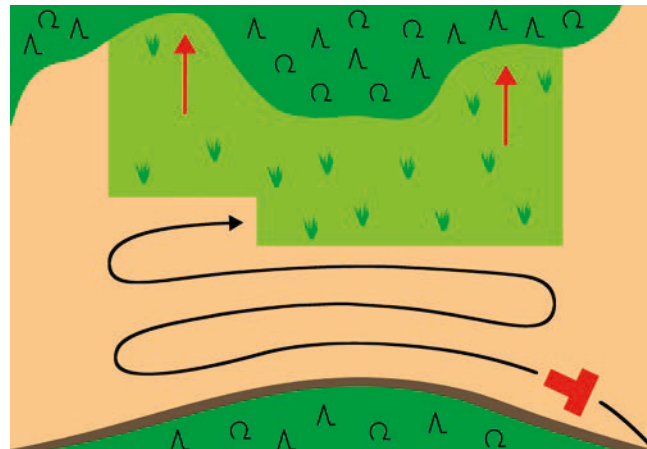
Um das Verbot der Mahd von außen nach innen auf Flächen ab 1 ha umzusetzen, stehen verschiedene Mahdtechniken zur Verfügung.

Die folgenden Skizzen stellen zwei Möglichkeiten schematisch dar. Das Verfahren muss jeweils an die spezifische Grundstücksform angepasst werden. Grundsätzlich geht es immer darum, den Wildtieren die Flucht zu ermöglichen.

### Anmähen der Vorbeete als Vergrämungsmaßnahme am Tag vor der Mahd bei kleinen Schlägen

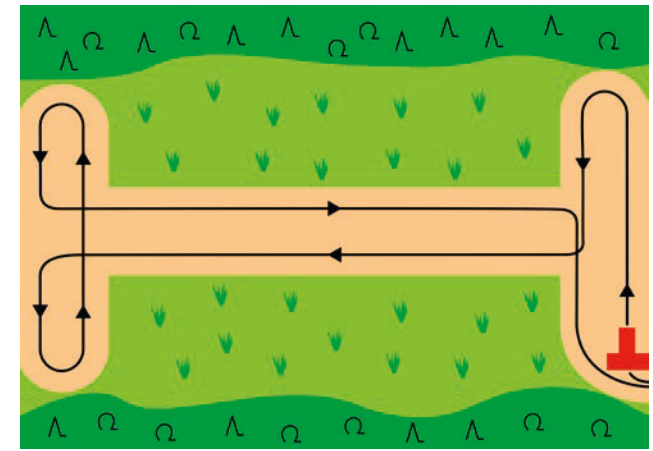


### Mähen von einer Seite zur anderen mit Beachtung der Fluchtrichtung der Tiere (rote Pfeile)

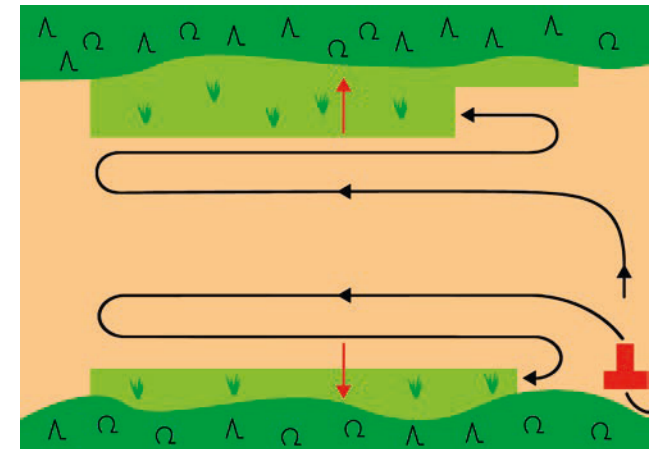


Es gibt keine „perfekte“ Methode zur Wildtierrettung. Je nach in der Fläche vorkommenden Tierarten, stehen unterschiedliche Methoden zur Verfügung. Es wird empfohlen, die Flächen zu beobachten und je nach Situation und vorkommenden Arten bei der Methodenwahl Prioritäten zu setzen. In einzelnen Fällen kommt es sogar zu Zielkonflikten, bei denen eine Entscheidung für die zu schonende Tierart fallen muss.

### Anmähen der Vorbeete als Vergrämungsmaßnahme am Tag vor der Mahd bei größeren Schlägen



### Mähen von der Mitte weg zu den Seiten unter Beachtung der Fluchtrichtung der Tiere (rote Pfeile)



## Verpachtung oder Eigenbewirtschaftung – beide Wege können ein Erfolgsmodell werden

In Kürze steht in vielen Jagdrevieren in Bayern wieder die Vergabe der Jagd an. In dieser Ausgabe unseres Standlauts möchten wir über die Möglichkeiten und Unterschiede von Verpachtung oder Eigenbewirtschaftung der Jagdreviere berichten.

### Grundsätzliches zu den Jagdrevieren

#### Eigenjagdreviere und Gemeinschaftsjagdreviere

Eigenjagdreviere müssen in Bayern eine Mindestgröße von 81,755 Hektar (im Hochgebirge 300 Hektar) zusammenhängender Jagdfläche aufweisen und im Eigentum ein und derselben Person (oder einer Personengemeinschaft) stehen. Alle Grundflächen, die nicht zu einem Eigenjagdrevier gehören, bilden Gemeinschaftsjagdreviere.

Die Mindestgröße eines Gemeinschaftsjagdreviers beträgt ohne die befriedeten Bezirke 250 Hektar, im Hochgebirge mit seinen Vorbergen 500 Hektar. Im Eigenjagdrevier steht das Jagdausübungsrecht dem Eigentümer, im Gemeinschaftsjagdrevier der Jagdgenossenschaft zu. Die Ausübung des Jagdrechts kann an Dritte verpachtet werden.

#### Die Jagdgenossenschaft

Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem Gemeinschaftsjagdrevier gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt (z. B. befriedete Bezirke wie Wohnsiedlung, etc.) werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft dagegen nicht an. Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der staatlichen Aufsicht der Jagdbehörden.





## Verpachtung oder Eigenbewirtschaftung?

Die Jagdgenossenschaft kann die Jagd nutzen durch Verpachtung oder sie übt die Jagd auf eigene Regie in Eigenbewirtschaftung aus. Bisher war die Verpachtung die übliche Form der Jagdbewirtschaftung in den meisten Revieren. Hier wird das Jagdrevier für einen festen Zeitraum (in der Regel 9 Jahre) an einen oder mehrere jagdpachtfähige Jäger verpachtet. Sie bietet für die Jagdgenossenschaft den Vorteil, dass nach Abschluss des Jagdpachtvertrages kaum mehr Aufwand für die Vorstandschaft besteht und die Finanzen der Jagdgenossenschaft gut planbar sind. Die lange Bindefrist des Jagdpachtvertrages kann aber auch zum Nachteil werden, da die Jagdgenossenschaft während dieser Zeit kaum Möglichkeiten hat, auf die Jagdausübung einzuwirken.

Entscheidend ist bei der Verpachtung die Ausgestaltung des Jagdpachtvertrages. Das fängt bei der Kostenverteilung beim Wildschaden an und hört bei der Duldung überjagender Hunde auf. Dabei kann z.B. auch der Pachtpreis im Laufe der Pachtzeit bei günstiger Waldentwicklung verringert oder umgekehrt angehoben werden. Ein zu hoher Verbiss kann selbstverständlich auch ein Kündigungsgrund sein, etc.

Derzeit gehen immer mehr Jagdgenossenschaften dazu über, ihr/e Jagdrevier/e in Eigenbewirtschaftung zu bejagen. In der Eigenbewirtschaftung bleibt das Recht der Jagdausübung bei der Jagdgenossenschaft, welche die Jagd durch einen oder mehrere angestellte Jäger durchführen lässt. Dieser kann über Begehungsscheine weiteren Jägern die Jagd im Revier gestatten. Der große Vorteil der Eigenbewirtschaftung ist, dass die Jagdgenossenschaft viel mehr Einfluss auf die Gestaltung der Jagdausübung hat und zeitlich nicht langfristig gebunden ist, wie bei der Pacht. Allerdings wächst auch der Aufwand. Die Errichtung von jagdlichen Einrichtungen, Vermarktung des Wildbrets etc., sind erstmal Aufgabe der Jagdgenossenschaft, können aber je nach Ausgestaltung der Begehungsscheine an die Jäger übertragen werden. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, diese hier im Einzelnen aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen. Der ÖJV Bayern hilft aber gerne weiter – kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie dazu Fragen haben.




Verpachtung und Eigenbewirtschaftung sind letztlich immer nur so gut, wie die daran beteiligten Jagdrechtsinhaber und Jäger. Die Bejagung wird den verschiedenen Interessen nur dann gerecht werden, wenn alle Beteiligten einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog pflegen. Gemeinsame Gespräche, Revierbegänge und Diskussionen sind daher besonders wichtig!

Zum Thema Jagdpachtverträge lesen Sie bitte auch unseren Standlaut 1-2021, hier haben wir bereits ausführlich über die Gestaltungsmöglichkeiten des Pachtvertrages berichtet. (Worauf sollten Jagdgenossenschaften bei der Jagdvergabe achten):  
Rundbrief „Standlaut!“ – Ökologischer Jagdverband Bayern (oejv-bayern.de)

Außerdem verweisen wir auf unsere Broschüre zur Eigenbewirtschaftung, die man als pdf kostenlos herunterladen kann:  
Service – Ökologischer Jagdverband Bayern (oejv-bayern.de)



Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.



**Wie zieht man eine  
Eigenbewirtschaftung auf?**